

Erläuterungen zur Praxisphase

8. Juni 2022

1 Voraussetzung

Vor Beginn der Praxisphase müssen 90 LP aus dem 1. - 4. Studienplansemester bestanden sein.

2 Dauer

Die Dauer der Praxisphase beträgt mindestens 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung, so dass mindestens 450 Stunden an 60 Tagen ohne Urlaub, Krankheit etc. erreicht werden. Das Praktikum findet planmäßig zu Beginn des 7. Studienplansemesters statt, kann aber prinzipiell jederzeit bei mir per E-Mail mit dem entsprechenden Formular beantragt werden.

3 Arbeitszeit

Sie arbeiten an 5 Tagen in der Woche in der Ausbildungsstelle (Betrieb) zu den betriebsüblichen Arbeitszeiten (feste Zeiten, Gleitzeit). Eine Teilnahme an anderen Lehrveranstaltungen während der Arbeitszeit ist ausgeschlossen.

4 Art der Tätigkeit

Sie sollen eine ingenieurnahe, praxisbezogene, i. A. auch fachbezogene Tätigkeit z.B. in folgenden Bereichen ausführen:

- Forschung, Entwicklung oder Labor,
- Planung, Arbeitsvorbereitung, Fertigung, Qualitätssicherung
- Programmierung, Prüfung von Geräten, Maschinen und Anlagen
- Inbetriebnahme, Wartung oder Projektierung von Anlagen

Sie sollen innerhalb eines Projektrahmens klar formulierte Teilaufgaben im Kontakt mit dem Projektteam bearbeiten. Weiterhin sollen Sie mehrere Arbeitsbereiche der Firma (Einrichtung) kennen lernen und Informationen über deren Eingliederung in den Gesamtbetrieb erhalten. Es soll neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz vermittelt werden (Planungswerkzeuge, Teamarbeit, Projektmanagement, Qualitätssicherung, Betriebsorganisation, Betriebsklima, Unternehmenskultur u.a.m.).

5 Qualitative Kriterien

Die ausbildende Firma (Einrichtung) muss über Mitarbeiter_innen verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, Sie während der praktischen Tätigkeit zu betreuen, um eine dem Ziel der Praxisphase entsprechende Ausbildung sicherzustellen. Bei der Definition der Aufgaben sind das bisher im Studium erworbene Wissen und Ihre fachlichen Neigungen angemessen zu berücksichtigen. Ihnen ist während ihrer praktischen Tätigkeit ein ingenieurnaher Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.



6 Bewerbung

Entscheidend für eine erfolgreiche Praxisphase ist die rechtzeitige, selbstständige Suche nach geeigneten Praxisplätzen. Unterstützung bieten dabei u.a. alle Professor_innen des Fachbereichs mit ihren Firmenkontakten sowie der hochschuleigene Career Service mit Stellenangeboten und Bewerbungstrainings. Sie bewerben sich bei der Firma mit einem aussagekräftigen Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Kopie des letzten Notennachweises und unbeglaubigten Kopien von Zeugnissen über praktische Tätigkeiten oder Ausbildung. Sinnvoll ist oft eine erste persönliche Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail.

7 Zulassungsantrag und Vertrag

War die Bewerbung erfolgreich, ist die Zulassung zum Praktikum per E-Mail mit dem entsprechenden Formular bei der_dem Praxisbeauftragten zu beantragen. Eine Auflistung der während des Praktikums geplanten Tätigkeiten ist dem Formular beizufügen. Anhand dieser Auflistung kann entschieden werden, ob die Tätigkeit den Anforderungen nach Punkt 4 genügt. Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen wird ein dreiseitiger BHT Standard-Ausbildungsvertrag (zwischen Hochschule, Firma und Ihnen) geschlossen (im Downloadbereich des FB VII als pdf-Datei abrufbar). Dieser Vertrag muss vor Beginn des Praktikums von allen drei Parteien unterschrieben sein.

8 Auswärtige Tätigkeit

Nach Rücksprache mit der_dem Praxisbeauftragten sind auch Tätigkeiten außerhalb Berlins und im Ausland möglich und auch erwünscht.

9 Betreuung

Durch die Ausbildungsstelle (Firma, Einrichtung) soll eine fachliche und organisatorische Betreuung durch eine_n Betreuer_in der Ausbildungsstelle erfolgen. Zusätzlich benennt der Fachbereich VII eine fachlich betreuende Lehrkraft der Hochschule, die Sie am Arbeitsplatz besucht, den Praktikumsbericht und die Präsentation bewertet, und bei allen auftretenden Fragen behilflich ist. Bitte schlagen Sie eine betreuende Lehrkraft in Ihrem Antrag vor – diese sollte jedoch vorher gefragt worden sein und eingewilligt haben.

10 Entgelt

Die Ausbildungsstelle zahlt u.U. ein Entgelt (Ausbildungsvergütung). Die Einkünfte in der Praxisphase sind zunächst steuerpflichtig, die Abgaben werden aber bei Unterschreitung einer Jahreshöchstgrenze auf Antrag vom Finanzamt zurückerstattet.

11 Versicherung

Als Pflichtpraktikant_in haben Sie während der Praxisphase weiterhin den Studierendenstatus, d.h. es sind keine speziellen Versicherungen, Sozialversicherung o.Ä. zu bezahlen.

12 Praktikumsbericht

Sie fertigen (nach Absprache mit der betreuenden Lehrkraft an der Hochschule) einen individuellen Bericht über den Inhalt und Ablauf des Praktikums (15-20 Seiten fachlicher Inhalt) an. Der Bericht muss vor Abgabe bei der betreuenden Lehrkraft von der Ausbildungsstelle geprüft, abgezeichnet und gestempelt werden. Die betreuende Lehrkraft bewertet den Praktikumsbericht.

13 Vortrag

Gegen Ende der praktischen Tätigkeit halten Sie einen Vortrag von ca. 45-minütiger Dauer über das Praktikum. Dieser findet in der Regel online im Beisein der Firmen- und Hochschulbetreuer_innen statt, er kann aber nach Rücksprache auch direkt am Praxisplatz oder in der Hochschule erfolgen.

14 Beurteilungsbogen

Nach dem Abschluss Ihrer Praxisphase reichen Sie einen (im Downloadbereich des FB VII als pdf-Datei abrufbaren) Beurteilungsbogen bei der betreuenden Lehrkraft ein. Dieser wird von der Praktikumsstelle ausgefüllt und muss den Zeitraum, die Anzahl der tatsächlich gearbeiteten Stunden, stichwortartig die Arbeitsinhalte sowie eine Endnote beinhalten. Er muss die Unterschrift der Firmenbetreuung und den Firmenstempel tragen. Ein ausführliches Firmenzeugnis für den eigenen Bedarf sollten Sie sich zusätzlich ausstellen lassen.

15 Firmenbesuch

Gegen Ende des Pflichtpraktikums führt die betreuende Lehrkraft optional einen Firmenbesuch durch, um das Arbeitsumfeld und die Betreuungssituation in der Firma kennenzulernen. Dabei sollten sowohl Sie als auch die betreuende Person aus der Firma anwesend sein.

16 Erfolg der Praxisphase

Das Modul „Betreute Praxisphase“ kann nur dann als erfolgreich beurteilt werden, wenn

- der betreuenden Lehrkraft an der Hochschule ein ausgefüllter und unterschriebener Beurteilungsbogen (s.o.) vorliegt,
- ein von der Firma anerkannter Praktikumsbericht (s.o.) von Ihnen vorgelegt wird und
- ein Referat (s.o.) über das Praktikum gehalten wurde.

Die Gesamtnote des Moduls „Betreute Praxisphase“ wird von der betreuenden Lehrkraft aus 60% Praktikumsinhalt + 20% Praktikumsbericht + 20% Vortrag gebildet. Die betreuende Lehrkraft wird die Modulnote per E-Mail an die_den Praxisbeauftragte_n melden.

17 Anerkennung

Auf Antrag (formloser Antrag an die_den Praxisbeauftragte_n per E-Mail) können anderweitige praktische Tätigkeiten für die Praxisphase anerkannt werden, wenn

- der Inhalt dieser Tätigkeiten dem Ziel und den qualitativen Kriterien der Praxisphase entspricht,
- diese Tätigkeiten 15 Wochen in Vollzeitform (1 Woche = 5 Arbeitstage, 1 Arbeitstag = 7,5 Stunden => 562,5 Stunden) oder bei Teilzeitform einen äquivalenten Zeitraum in höchstens drei zeitlich getrennten Abschnitten umfassten,
- deren Beginn nach Ihrem 2. Fachsemester oder nach dem Ende einer einschlägigen Techniker-Ausbildung bzw. einer einschlägigen vergleichbaren Ausbildung liegt,
- darüber Zeugnisse und Beurteilungsbogen der Beschäftigungsstellen vorliegen,
- Sie einen Praktikumsbericht (15-20 Seiten fachlicher Inhalt) über Ihre Tätigkeiten einreichen, der von der_dem Praxisbeauftragten als den Anforderungen genügend bewertet wird und
- im Rahmen eines Treffens mit der_dem Praxisbeauftragten ein bewerteter Vortrag von ca. 45-minütiger Dauer über das Praktikum gehalten wurde.

Der Anerkennungsantrag mit den erforderlichen Unterlagen ist über das Sekretariat des FB VII einzureichen. Die Gesamtnote des Moduls „Betreute Praxisphase“ wird dann von der_dem Praxisbeauftragten aus 60% Praktikumsinhalt + 20% Praktikumsbericht + 20% Vortrag gebildet.

18 Verwendete Dokumente, Rechtsgrundlage:

- Studienordnung 2018 und Modulhandbuch 2021 des Bachelor-Studienganges „Elektromobilität“ an der Berliner Hochschule für Technik, abrufbar über <https://www.bht-berlin.de/b-emob>
- Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Berliner Hochschule für Technik vom 04.02.2016, abrufbar über https://www.bht-berlin.de/fileadmin/oe/pressestelle/amtliche_mitteilung/2016/amtliche_mitteilung_16-2016.pdf
- Anträge und Formulare abrufbar unter: <https://www.bht-berlin.de/989/>